

Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaften
Deutsche Jugend- und Junioren-Meisterschaften
im Freiwasserschwimmen
vom 27. Juni bis 29. Juni 2025

25. Januar 2025
Abteilung Wettkampfsport Schwimmen



© Jo Kleindl

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V. Abteilung Wettkampfsport Schwimmen
Ausrichter:	Schwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wettkampfstätte:	IGA-Park Rostock, Schmarl Dorf 40, 18069 Rostock
Gewässer:	Warnow, 18069 Rostock
Schwimmstrecke:	Mit Bojen markierter Rundkurs 1.250 m
Wassertemperatur:	Witterungsabhängig
Zeitmessung:	Elektronische Zeitmessung mit Transpondern

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Einschwimmen auf der Wettkampfstrecke ist am Donnerstag, den 26. Juni 2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr möglich. An allen weiteren Wettkampftagen ist das Einschwimmen jeweils 90 Minuten bis 30 Minuten vor dem ersten Start des Tages möglich. Ausschwimmen ist unmittelbar nach Wettkampfbende für 30 Minuten möglich. Training im Bereich der Wettkampfstrecke nach Absprache vor Ort.

1.2 Beschriftung und Startvorbereitung:

Die Beschriftung der Teilnehmer erfolgt jeweils 2 Stunde vor Startbeginn. Der Vorstartbereich ist ab 30 Minuten vor dem jeweiligen Start geöffnet. Die Vorstellung der Teilnehmer wird 15 Minuten vor dem Start durchgeführt.

1.3 Zeitplan und Wettkampffolge:

Generelle Hinweise: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Laufeinteilung und Zeitplan der einzelnen Läufe werden im Meldeergebnis veröffentlicht. Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behält sich der Veranstalter vor, Zeitplan und Streckenführung zu ändern.

Abschnitt 1: Freitag, den 27. Juni 2025, 10:00 Uhr

01:	10:00 Uhr: 7,5 km Entscheidung Jugend männlich
Wertungen:	International & national (Jg. 2008 - 2009 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
02:	10:05 Uhr: 7,5 km Entscheidung Jugend weiblich
Wertungen:	International & national (Jg. 2008 - 2009 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
03:	13:00 Uhr: 10 km Entscheidung Männer und Junioren männlich
Wertungen:	International, offene Klasse (Jahrgang 2009 und älter) International & national (Jg. 2006 - 2007 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
04:	13:05 Uhr: 10 km Entscheidung Frauen und Junioren weiblich
Wertungen:	International, offene Klasse (Jahrgang 2009 und älter) International & national (Jg. 2006 - 2007 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)

Abschnitt 2: Freitag, den 27. Juni 2025, 16:30 Uhr

05:	16:30 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend männlich A
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2006 - 2009 kommen.
06:	16:30 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend männlich B
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2010 - 2013 kommen.
07:	16:35 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend weiblich A
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2006 - 2009 kommen.
08:	16:35 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend weiblich B
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2010 - 2013 kommen.

Abschnitt 3: Samstag, den 28. Juni 2025, 09:30 Uhr

- 09: 09:00 Uhr: 2,5 km Entscheidung Jugend männlich**
Wertungen: National (jahrgangswise für die Jahrgänge 2009 - 2013)
- 10: 13:00 Uhr: 2,5 km Entscheidung Jugend weiblich**
Wertungen: National (jahrgangswise für die Jahrgänge 2009 - 2013)

Abschnitt 4: Samstag, den 28. Juni 2025, 16:30 Uhr

- 11: 16:30 Uhr: 4 x 1,25 km Staffel mixed**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2013 und älter). Der Staffel müssen zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer angehören.
- 12: 16:35 Uhr: 4 x 1,25 km Staffel Jugend mixed**
Wertungen: National, die vier Sportler müssen aus den Jahrgängen 2006 - 2013 kommen. Der Staffel müssen zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer angehören.

Abschnitt 5: Sonntag, den 29. Juni 2025, 09:00 Uhr

- 13: 09:00 Uhr: 5 km Entscheidung Männer, Jugend männlich**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2011 und älter)
National (jahrgangswise für die Jahrgänge 2006 - 2011)

Abschnitt 6: Sonntag, den 29. Juni 2025, 13:00 Uhr

- 14: 13:00 Uhr: 5 km Entscheidung Frauen, Jugend weiblich**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2011 und älter)
National (jahrgangswise für die Jahrgänge 2006 - 2011)

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.
- Alle weiteren Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 2.2** Bei besonderen Wettersituationen, Wasserverhältnissen oder Wassertemperaturen, die laut WB eine Durchführung des Wettkampfes nicht zulassen, wird der Wettkampf entweder verschoben oder er muss ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Erstattung anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).
- 2.3** Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Sportler, deren nationale Verbände World Aquatics angehören und deren Start- und Verbandsrechte sie besitzen.
- 2.4** Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- 2.5** Für ausländische Sportler entfällt die Registrierungs- und Lizenzierungspflicht sowie der Nachweis der Sportfähigkeit im Sinne der Wettkampfbestimmungen. Meldungen für ausländische Sportler sind mit einer DSV 7 Standard / Datei und einem Meldebogen (DSV-Form 101) oder in anderer Form möglich. Die Meldeunterlagen müssen nachvollziehbar, gut lesbar und in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

- 2.6** Die Meldungen sind entsprechend den WB-FT SW ausschließlich als DSV 7 Standard/Datei zusammen mit dem Meldebogen DSV-Form 101 und der Meldeliste DSV-Form 102 per E-Mail an nachstehende Meldeanschrift zu richten. Im Ausnahmefall können Meldungen auf Meldelisten DSV-Form 102 mit Begleitformular DSV-Form 101 (jeweils in der aktuellen Fassung) ausschließlich per E-Mail abgegeben werden. Bei der Abgabe der Meldungen müssen die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbands (LSV-Kennziffer) und die persönliche ID aller gemeldeten Sportler angegeben werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.
- 2.7** Die meldenden Vereine erhalten nach Eingang der Meldungen und nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **20. Juni 2025**, 10:00 Uhr, vom Meldeservice versendet. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereins bis zum **20. Juni 2025**, 23:59 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 2.8** Darüber hinaus erhalten die meldenden Vereine bis zum **20. Juni 2025**, 23:59 Uhr, eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 2.9** Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **22. Juni 2025**, 20:00 Uhr, an die Meldeadresse per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch an Angela Delissen (o.V.i.A.), Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV, zu richten (die Adresse ist der DSV-Homepage zu entnehmen).

Das Meldeergebnis wird am **23. Juni 2025** im Laufe des Tages veröffentlicht.

- 2.10** Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.
- 2.11 Meldeanschrift:** Meldeservice DMF 2025
E-Mail: meldung@idm2025.de

2.12 Meldeschluss: **19. Juni 2025**, 20:00 Uhr

2.13 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 10 km 46,00 €, für die Wettkämpfe über 7,5 km 40,00 €, für die Wettkämpfe über 5 km 36,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 24,00 €. Für die Staffeln ist ein Meldegeld von 36,00 € pro Staffel fällig.

Die Überweisung des Meldegeldes ist auf das Konto des Schwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

IBAN:	DE31 1305 0000 0405 0024 40
BIC:	NOLADE21ROS
Bank:	Ostseesparkasse Rostock
Verwendungszweck:	IDMF 2025 / Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **24. Juni 2025** mit Angabe des Verwendungszwecks sicherzustellen. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Ausgabe der Startunterlagen vorzulegen. Ist bei Abholung der Startunterlagen kein eindeutiger Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, entscheidet der Leiter der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen oder sein Vertreter über die Zulassung zu den Meisterschaften.

2.14 Abholung der Meldeunterlagen:

Die Teilnehmerunterlagen werden nach Anreise zur Meisterschaft gegen Vorlage der Meldebestätigung, jedoch nur bei nachweislich bezahltem Meldegeld im Akkreditierungsbüro ausgehändigt. Die Akkreditierung ist am Donnerstag, 26. Juni 2025, von 16:00 bis 18:00 Uhr, sowie an allen Wettkampftagen ab 8:00 Uhr geöffnet.

2.15 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der DSV erhebt ein nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM), wenn Sportler zu einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM beträgt 50,00 Euro je Fall. Wird der Sportler spätestens 30 Minuten vor Beginn des 1. Starts an jedem Wettkampftag schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM. Ebenso wird kein ENM erhoben bei Wassertemperaturen, die nicht der WB entsprechen.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Aufforderung auf das DSV-Konto bei der Kasseler Sparkasse, IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69, BIC: HELADEF1KAS, zu überweisen.

2.16 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage und auf der Veranstaltungshomepage zu finden und gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Laufeinteilung:

Die Einteilung erfolgt nach den Meldezeiten. Die Wettkämpfe werden als Massenstart gestartet. Bei entsprechendem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammen zu legen. Meldungen ohne Meldezeit sind ungültig. Bei offensichtlich falschen Meldezeiten behält sich der Veranstalter vor, die angegebenen Meldezeiten zu ändern. Dies erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer Freiwasserschwimmen und dem Vorsitzenden der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen.

3.2 Kennzeichnung:

Alle Sportler müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggf. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

3.3 Elektronische Zeitmessung/Transponder:

Es werden zwei Transponder pro Sportler ausgegeben. Ein Transponder ist am linken und einer am rechten Handgelenk mit der Kontaktfläche nach innen zu tragen.

Jeder Verein hinterlegt bei Ausgabe eine Kautionshöhe von 10,00 € pro Transponder (also 20 Euro pro Sportler). Bei vollständiger, unversehrter Rückgabe, wird die Kautionshöhe sofort und komplett erstattet. Bei fehlenden oder beschädigten, auch eingekürzten Armbändern, werden von der hinterlegten Kautionshöhe 10,00 € pro betreffendem Transponder einbehalten. Die Kautionshöhe kann sowohl in bar, als auch als Verrechnungsscheck erbracht werden.

Die Ausgabe der Transponder inkl. der Hinterlegung der Kautionshöhe erfolgt vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen.

3.4 Zeitlimit

In den Wettkämpfen über 2,5 km werden alle Athleten nach 1 Stunde nach dem Start unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen. In den Wettkämpfen über 5 km werden alle männlichen Athleten nach 1 Stunde und 15 Minuten und alle weiblichen Athleten nach 1 Stunde und 20 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

In den Wettkämpfen über 7,5 km und 10 km gelten Zeitlimits von 30 Minuten nach dem Zielanschlag des jeweils ersten Sportlers. Darüber hinaus gilt folgendes Checkpoint-Zeitlimit: Männliche Athleten, welche die ersten zwei Runden (2,5 km) nicht nach 35 Minuten absolviert haben, werden aus dem Wasser genommen. Weibliche Athleten, welche die ersten zwei Runden (2,5 km) nicht nach 37 Minuten absolviert haben, werden aus dem Wasser genommen.

In den Wettkämpfen über 3 x 1,25 km werden alle Athleten nach 1 Stunde nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen. In den Wettkämpfen über 4 x 1,25 km werden alle Athleten nach 1 Stunde und 20 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

3.5 Besondere Bestimmungen für die Wettkämpfe 01 & 02 (7,5 km) und 03 & 04 (10 km):

Für die beiden Wettkämpfe über 7,5 km können ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 01 und ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 02 an den Start gehen. Für die beiden Wettkämpfe über 10 km können ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 03 und ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 04 an den Start gehen. In Problemfällen entscheidet der Leiter der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen über die Teilnahme. Die Versorgung der teilnehmenden Sportler von der Versorgungsplattform ist gestattet.

3.6 Staffeln:

Die Staffelteilnehmer müssen von den Vereinen inkl. Jahrgangsangabe und Lizenz-Nummer in der Reihenfolge ihres Starts gemeinsam mit den Meldungen abgegeben werden. Eventuelle Änderungen sind bis 30 Minuten vor Beginn des betreffenden Wettkampfabchnittes beim verantwortlichen DSV-Abteilungsvertreter (Veranstaltungsleiter) schriftlich bekanntzugeben. Danach erforderliche kurzfristige Änderungen der abgegebenen Reihenfolge müssen von einem Schiedsrichter genehmigt werden.

3.7 Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen. Alle Sportler jeder Wertungsklasse von Platz eins bis acht erhalten eine Urkunde zum Selbstaussdruck auf der Veranstaltungsseite www.idm2025.de.

3.8 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird durch den Mitarbeiter für das Kampfgerichtswesen in der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen berufen und eingesetzt. Änderungen sind durch die Veranstaltungsschiedsrichter möglich.

3.9 Schwimmbekleidung:

Die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

3.10 Haftung:

Weder der DSV als Veranstalter noch der Schwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Ausrichter haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art.

3.11 Videoaufnahmen:

Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

4. Organisatorische Hinweise

4.1 Veranstaltungsseite:

Der Ausrichter vermittelt alle wichtigen Informationen zu dieser Veranstaltung, sowohl in der Vorbereitung (Unterkünfte etc.) als auch während und nach der Veranstaltung (Ergebnisdienst) auf der Veranstaltungsseite www.idm2025.de.

Gemäß § 135 (11) der WB-FT SW wird das Protokoll der Veranstaltung allen Vereinen zum Download auf dieser Homepage zur Verfügung gestellt.

4.2 Presseakkreditierung:

Interessierte Journalisten und Fotografen wenden sich für eine Akkreditierung bitte per E-Mail an die Kommunikationsagentur des DSV

Rough Water& GmbH

Mail: [press\(a\)roughwaterand.com](mailto:press(a)roughwaterand.com)

Tel.: 030-887 150 690

4.3 Verpflegung für Teilnehmer und Zuschauer:

Für die Teilnehmer und Zuschauer gibt es in den öffentlichen Bereichen ein ausgewähltes Catering-Angebot. Die Bestellungen des Caterings sind bis zum Meldeschluss beim Ausrichter abzugeben. Nähere Infos dazu auf der www.idm2025.de.

Deutscher Schwimm-Verband e.V. Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Kassel, den 25. Januar 2025

Tjark Schroeder

Abteilungsleiter

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Angela Delissen

Freiwasserschwimmen

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

